

Abfallentsorgernummer beantragen

Als Entsorger von gefährlichen Abfällen gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind Sie verpflichtet, an einem Abfallnachweisverfahren teilzunehmen. Dies ist nur mit einer behördlich vergebenen Entsorgernummer möglich.

Eine Entsorgernummer können Sie bei der für Sie zuständigen Stellen beantragen. Diese Kennnummer geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens, wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Sie benötigen sie auch für den Fall, dass Sie sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen möchten.

Weitere Informationen finden Sie im Amt24, dem sächsischen Serviceportal:
<https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6005615?plz=09111&ags=14511000>

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Der Vorgang kann direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3633 (Herr Groth)
- E-Mail: holger.groth@stadt-chemnitz.de

- Telefon: 0371 488-3653 (Herr Lutzke)
- E-Mail: thomas.lutzke@stadt-chemnitz.de

Zuständige Stelle

Umweltamt

Abt Untere Abfallbehörde

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3651

Fax: +49 371 488 3698

E-Mail.: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten